



**Stadt Halle (Saale)**  
FB Bildung  
Marktplatz 1  
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:  
Albert-Schweitzer Str. 40  
06114 Halle (Saale)

digital ausfüllen:



**per E-Mail an [schuelerbefoerderung@halle.de](mailto:schuelerbefoerderung@halle.de)**

## Antrag auf besonderen Beförderungsdienst für in Halle (Saale) wohnende Schülerinnen und Schüler

*(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)*

Ich stelle einen    Erstantrag    Folgeantrag    Änderungsantrag

wegen    Schulwechsel    Umzug in Halle oder Zuzug nach Halle    Sonstiges

zum

Nachname

Vorname/n

falls abweichende Anschrift zu Antragssteller/in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Geschlecht

**Schüler/in**

Name der Schule

Klassenstufe (1. - 13. und BVJ)    ab Schuljahr

**Schule**

**Hauptantragssteller/in:**    **Elternteil 1**    **Betreuungseinrichtung (z.B. Wohngruppe)**    **sonstige erziehungsberechtigte Person**

Nachname

Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer *(Pflichtangabe)*

E-Mail *(optional)*

**Elternteil 2 (Pflichtangabe bei getrennt lebenden Eltern)**

**Betreuer/in oder Ansprechpartner/in**

**sonstige**

Nachname

Vorname/n

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon *(optional)*

E-Mail *(optional)*

**bei getrennt lebenden Eltern (Pflichtangabe):** Mitteilung zur Aufteilung des Aufenthalts des Kindes (z.B. wöchentlicher Wechsel o.ä.)

**Antragssteller/in**

**weiter auf Seite 2**

Meinem Kind kann aufgrund seines gesundheitlichen Zustands:

- |  |           |                        |
|--|-----------|------------------------|
| - der Schulweg zu Fuß:                           | zugemutet | nicht zugemutet werden |
| - der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln: | zugemutet | nicht zugemutet werden |
- (Bei Zumutbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel kann eine gesonderte Prüfung durch den Fachbereich Gesundheit stattfinden, welche über den Erhalt der Schülerzeitkarte ohne Mindestentfernung entscheidet)*

Mein Kind hat einen Schwerbehindertenausweis:

ja, eine beidseitige Kopie/Scan wird beigefügt **(ACHTUNG! Nach Ablauf der Gültigkeit des Schwerbehindertenausweises müssen Sie selbstständig eine neue Kopie einreichen. Erhalten wir keine Meldung von Ihnen, wird der Transport ggf. eingestellt.)**

nein *(bitte beachten Sie den Abschnitt amtsärztliche Bescheinigung auf Seite 3)*

Ich benötige den Transport von der Wohnung zur Schule bzw. zurück: am Morgen am Nachmittag

Sollte Ihr Kind Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Fachbereich Soziales erhalten und Sie ab Nachmittag eine gesonderte Beförderung zum Hort benötigen, ist diese Leistung im Fachbereich Soziales, am Stadion 5 formlos zu beantragen, da es für diesen Transport keinen Anspruch über die Schülerbeförderung nach Schulgesetz gibt.

Mein Kind benötigt einen rollstuhlgerechten Transport, zu beachten ist:

Die Beförderung im Rollstuhl sitzend ist möglich und der Rollstuhl ist für die Beförderung geeignet

Der Rollstuhl ist für die Beförderung nicht geeignet, das Kind muss auf einen Fahrgastsitz umgesetzt werden.

Der Rollstuhl ist klappbar bzw. nicht klappbar.

Folgende Hilfsmittel sind weiterhin mitzubefördern *(z. B. Gehstöcke, Rollator, o. ä.)*

Folgende Besonderheiten zum Transport sind zu beachten *(z.B. verkürzter Unterricht - Uhrzeit von-bis, Transport an z. B. nur 2 Tagen in der Woche - Tage bitte aufführen, Wechselmodell Eltern - Tage sind genau anzugeben, ein Notfallmedikament muss mitgeführt werden - Das Medikament ist zu benennen, die Darreichungsform anzugeben und das Unternehmen mit einem Schriftstück und Gespräch einzuweisen (ausgeschlossenen sind Spritzen mit Nadel etc., das Beförderungsunternehmen handelt nur im Rahmen der Erste-Hilfe-Maßnahmen), Kind ist Autist, o. ä.)*

Mit Abgabe des Antrages im Fachbereich Bildung ist entweder die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung (siehe Seite 3) oder die Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises notwendig. Die Beförderung ist für jedes Schuljahr neu zu beantragen, der Schwerbehindertenausweis ist unaufgefordert nach Gültigkeitsende erneut in Kopie vorzulegen.

Die besondere Beförderung basiert auf § 71 Absatz 6 Satz 3 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt und § 4 Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) und erfolgt an den gesetzlichen Schultagen von Montag bis Freitag. Die Beförderung beginnt durch Abholung an der Hauseingangstür zur Bildungseinrichtung ab 6:00 Uhr. Die Rückfahrt von der Bildungseinrichtung nach Hause erfolgt im Regelfall ab 14:30 Uhr. Die Konkretisierung der Beförderungszeiten erfolgt über die Beförderungsunternehmen. Einmal vereinbarte Zeiten sind im Normalfall bindend. Die Unternehmen sind nicht verpflichtet häufige (z.B. tägliche) Änderungen anzunehmen oder durchzuführen. Die Beförderung wird in Sammeltransporten durchgeführt. Sonderwünsche werden nicht berücksichtigt.

Das Kind muss bei der Abholung zur Schule dem Beförderungsunternehmen, rechtzeitig und ohne Zeitverzögerung, vor der Haustür übergeben und beim Rücktransport in Empfang genommen werden. Ein beförderungsfähiger Zustand des Kindes ist sicherzustellen. Bei Krankheit und nach Genesung des Kindes ist das Beförderungsunternehmen zu informieren. Sämtliche Änderungen sind dem Fachbereich Bildung, rechtzeitig (siehe Fristen), vor Beginn der Änderung schriftlich mit dem Formular "Antrag auf besonderen Beförderungsdienst" bekannt zu geben. (z. B. Umzug, Schulwechsel, hinzukommen einer Fahrt nach der Schule in einen Hort, o. Ä.)

Für Beschädigungen sowie Verunreinigungen von Beförderungsfahrzeugen können die Erziehungsberechtigten der verursachenden Kinder schadensersatzpflichtig gemacht werden. Sicherheitsgefährdendes Verhalten eines Kindes während der Beförderung, kann zu einem zeitweiligen Ausschluss von der Beförderung führen. Der Ausschluss kann durch den Fachbereich Bildung oder durch das Beförderungsunternehmen ausgesprochen werden.

Ist eine Beförderung mit dem besonderen Beförderungsdienst aufgrund eines außerordentlichen gesundheitlichen Zustands des Kindes nicht zumutbar, können die Antragsstellenden ihr Kind mit dem eigenen PKW zur Schule befördern und dafür eine Kostenerstattung erhalten. Dazu bedarf es in jedem Fall einer zusätzlichen amtsärztlichen Bescheinigung. Die Fahrkosten werden dann für die kürzeste erforderliche Fahrstrecke und nach § 5 Bundesreisekostengesetz erstattet.

Zur Beförderung in den Ferien melden Sie sich bitte in der Schule. Der Fachbereich Bildung stellt dann jedoch nur eine Beförderung zu lerntherapeutischen Angeboten an öffentlichen Schulen zur Verfügung. Für anderweitige Angebote wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Soziales, Abteilung Hilfe in besonderen Lebenslagen, Team Eingliederungshilfe, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale).

## amtsärztliche Bescheinigung

**Sollte Ihr Kind keinen Schwerbehindertenausweis haben**, muss die Notwendigkeit für den Transport mit dem besonderen Beförderungsdienst durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Diese Bescheinigung wird auf dem Antrag unter „*Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)*“ eingetragen und muss vor Abgabe des Antrages bei der/dem jeweilig zuständigen Beratungsärztin/Beratungsarzt des Teams Beratungsärztliche Leistungen (Fachbereich Gesundheit) eingeholt werden.

Wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Bereich des Teams Beratungsärztliche Leistungen, bei dem Sie bereits für das laufende Schuljahr eine Bestätigung erhalten haben. Sofern Sie erstmalig einen solchen Beförderungsdienst beantragen, wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle, bei der Sie Ihr Kind zur Einschulungsuntersuchung vorgestellt haben.

- Beratungsstelle Helmeweg 2, Tel: (0345) 690 26 83
- Beratungsstelle Stendaler Str 7., Tel: (0345) 770 47 66
- Beratungsstelle Niemeyerstr. 1, Tel: (0345) 221 32 41
- oder per E-Mail über: [kindergesundheit@halle.de](mailto:kindergesundheit@halle.de)

Bitte vereinbaren Sie, so zeitig wie möglich, einen Termin mit der jeweiligen Beratungsstelle. Möglich ist dies bereits ab März/April des laufenden Schuljahres. Bitte nehmen Sie zu diesem Termin den vollständigen Antrag mit Schulstempel sowie ggf. weitere aktuelle anspruchsbegründende Unterlagen (Facharztschreiben, Schreiben SPZ, etc.) mit. Informieren Sie uns jedoch rechtzeitig, falls dieser Termin erst nach dem Abgabetermin für die Anträge beim Fachbereich Bildung, stattfinden kann.

## Fristen

Die Beantragung für das neue Schuljahr sollte bis 31.05. des laufenden Jahres erfolgen. Bei späterer Einreichung kann die Beförderung zu Schuljahresbeginn nicht garantiert werden. Im laufenden Schuljahr beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Beförderungsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen im Fachbereich Bildung, 4 bis 6 Wochen.

## Unterschrift

**Unterschreiben Sie hier bitte erst, wenn Sie alle Hinweise und Regeln verstanden haben. Fragen Sie eventuell vorher bei der Schule oder im Fachbereich Bildung nach und fertigen Sie sich eine Kopie des vollständigen Antrags an.**

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich, die Beförderungsvoraussetzungen (siehe Seite 2) gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden. Mir ist bewusst, dass beim Verstoß gegen meine Melde- und Mitwirkungspflichten die Beförderung eingestellt werden kann. Ich stimme zu, dass meine Daten verarbeitet und an die mit der Ausführung der Beförderung beauftragten Firma übermittelt werden, die Datenschutzbestimmung unter [schule.halle.de](http://schule.halle.de), akzeptiere ich. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden. **Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.**

*Datum und Unterschrift der Antragsstellenden*

## Ab hier füllen Sie nicht mehr aus.

**Liegt ein Schwerbehindertenausweis vor, senden Sie das Formular mit einer Kopie, vorzugsweise per E-Mail, entweder an die Schule oder direkt an den FB Bildung inklusive eines Nachweises\* über den Schulbesuch. Liegt kein Ausweis vor, vereinbaren Sie, nach der Bestätigung der Schule, einen Termin mit dem FB Gesundheit (siehe oben).**

*\*z.B. Scans oder Kopien einer aktuellen Schulbescheinigung, des Zeugnisses, die Einweisung in die Schule oder Schülerausweis, nicht älter als 3 Monate*

## Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)

### Bearbeitungsvermerk der Schule

### Bearbeitungsvermerk FB Gesundheit

Nach § 4 Absatz 1 der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) ist die Bewältigung des Schulweges für die/den o. g. Schüler/in, aufgrund des gesundheitlichen Zustands, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

unzumutbar, ein besonderer **Beförderungsdienst** wird empfohlen:

- bis zum Halbjahr des unter Schule genannten Schuljahres
- bis Ende des unter Schule genannten Schuljahres
- bis Ende des darauffolgenden Schuljahres

zumutbar, eine **Schülerzeitkarte** wird empfohlen:

- bis Ende des unter Schule genannten Schuljahres
- bis Ende des jeweiligen Bildungsgangs

### Bemerkungen / Besonderheiten:

Datum, Unterschrift, Stempel (FB Gesundheit)

### Bearbeitungsvermerk FB Bildung

Schüler/in ist:      anspruchsberechtigt      nicht anspruchsberechtigt

Datum, Unterschrift (FB Bildung)